

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Offenburger Nachrichten. 1887-1887 1887**

70 (11.6.1887)

# Offenburger Nachrichten.

Anzeigebblatt für Offenburg und Umgebung.

Die „Offenburger Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis: 50 Pf. monatlich. Inserate pro Zeile 10 Pf., bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Nr. 70.

Offenburg, Samstag den 11. Juni

1887.

## Ia. Schuhschmiere und Wichse

bei Philipp Bolz,  
Königs-Verstadt 684.

6.1

## Bügelsohlen,

chemisch rein, empfiehlt  
Philipp Müller, Hauptstraße.

## Pferde-Bahumais

bei 3.3 Adolf Spinner.

### Swangsversteigerungen.

Zell-Weierbach.

Montag, 4. Juli, 9 Uhr, in  
Baube, den Konrad Falk Ehe-  
leuten: Wohnhaus mit Oekonomie-  
gebäuden, Reben, Wiesen, Acker-  
feld und Wald, taxirt zu 11970 M.

Durbach

Mittwoch, 6. Juli, halb 3 Uhr,  
im Rathhause, dem Bäcker August  
Dieterle: Wohnhaus mit Stall-  
ungen, Bäckerei-Einrichtung, Reben  
Wiesen und Ackerfeld, taxirt zu  
8160 Mark.

Diersburg.

Montag, 13. Juni, 10 Uhr,  
im Rathhause, Wohnhaus mit  
Stallungen und Wiesen taxirt zu  
2500 M.

### Submissionen.

Diersheim.

Die Gemeinde vergibt die Fer-  
tigung des Oberbaues einer  
eisernen Brücke, 1. Oberbau, Ge-  
sammtgewicht 58,000 Kilo, Anschl.  
1160 M., 2. Maurer u. Stein-  
hauerarbeit im Anschl. von 212 M.  
Angebote sind bis 13. Juni, 1  
Uhr, an den Gemeinderath einzu-  
reichen.

## Fabrikversteigerung.

Aus der Konkursmasse der Firma Gebrüder Valser in Diers-  
burg wird das Waarenlager daselbst von Dienstag den 14. Juni  
d. J., Vormittags halb 9 Uhr an und die folgenden Tage bei der  
Behausung der genannten Firma gegen Baarzahlung öffentlich ver-  
steigert, wozu Steigerungsliebhaber hiermit höflichst eingeladen  
werden und zwar am

Dienstag den 14. und Mittwoch den 15. Juni 1887,  
jeweils von Vormittags halb 9 Uhr an,

## Ellenwaaren-, Wollen- & Baumwollen- Waaren-Lager

bestehend in ungefähr:

197 m Buckskins in verschiedenen Abtheilungen, 37 m halb-  
leinen Tuch, 42 m schwarzen Satins, 759 m verschiedene  
Woll und Baumwoll Flanelle, 410 m baumwollene Kleider-  
stoffe, 132 m baumw. Biber, 203 m Blousenzuge, 52 m  
Drilich, 167 m schwarzer und farbiger Cachemir, 11 m schwarz  
Diagonal, 32 m Zanella, 120 m schwarzen Orleans, 18 m  
moirée, 238 m Lüste, 120 m Plaids, 69 m Joupons, 19  
m Melton, 287 m verschiedene farbige Zeugle, 252 m Futter-  
barchent, Canevas und Aermelfutter, 433 m Pers-Bique,  
201 m verschiedene Perse, 521 m Blaudruck, 22 m Stroh-  
sackleinen, 37 m Gaze weiß, 452 m Kölsch, 70 m weißen  
Cretonne, 70 m weißen Bique, 217 m leinen Tuch, 155 m  
halbleinen Tuch, 55 m Tischzeug, 101 m Bettbarchent,  
30 m rothen Hemdenbarchent, 449 m Dyord, viele größere  
und kleinere Taschentücher, 26 m Seidenzeug, ca. Stück ver-  
schiedene seidene Halstücher, 155 m Wollstoff, kleinere und  
größere Partien Buckskin, Cachemir, Satin, Kleiderstoff,  
Hosenstoff, Seiden- und Sammtreste, 9 Stück gestricke wollene  
Unterwämse, wollene Halstücher, Strümpfe, Socken, eine  
größere Partie farbige und graue Wolle und Baumwolle, 29  
Paar Unterhosen, Unterröcke, sowie noch sonst verschiedene hier  
nicht genannte Artikel der Ellenwaarenbranche.

Donnerstag den 16. Juni 1887 und die folgenden  
Tage, jeweils von Vormittags halb 9 Uhr an,

## das Eisen-, Spezerei- & Kurzwaaren-Lager,

darunter insbesondere:

50 Stück verschiedene Defen, ca. 154 kg Kastenschieber, 80  
kg Kupfer, Zinn, Blei- und Kupferdraht, 206 kg Tafelzink,  
341 kg Blech in Bund und Tafeln, 2600 kg gewalztes Reif-  
eisen, 790 kg vierkantig Eisen, eine größere Partie Band-  
eisen, Abfallerisen, Grob- und Mitteleisen, Tragbalken, Nagler-  
eisen, 55 kg Bleirohr, 5 Jauchepumpen, 6 verschiedene Herbe,  
viele Tausend Stiften und Nägel, 56 Stück Sensen und  
Sensenköpfe, 43 Stück Hen und andere Gabeln, 19000  
Hufnägel, eine große Menge Töpfe, emaillirtes und verzinn-  
tes

Geschirr, Kohlenlöffel, Laternen, Ketten, Ringbräten, Kunsthäfen, Deckel, Roste, Ringe, Kaffeemühlen, Pfugschaaren, Mäcken, Säuen und noch viele andere in die Eisenbranche einschlägigen Gegenstände.

Sodann **Spezereitwaaren aller Art**, darunter:

250 Pfd. Brodrassinade, ferner eine große Partie Knöpfe, Faden, Zuckn, Nestel, Kordel, Nähnadeln, verschiedene Gelbbörzen und dergleichen mehr.

Hiebei wird bemerkt, daß sowohl über das Ganze, sowie über einzelne Abtheilungen der Waaren, Verkaufsabschlüsse, vorbehaltlich der Zustimmung des Gläubigerausschusses, bewirkt werden können, und ist hierüber, wie über etwa weiter gewünscht werdende Auskunft zu erteilen der Unterzeichnete gerne zu Diensten.

Offenburg, den 6. Juni 1887.

Der Konkursverwalter:  
Bittmann.

2.

## Bekanntmachung.

Die verstellte Stadtrechnung für 1886 nebst allen Zuehörben und dem Prüfungsprotokoll liegt vom 10. d. Mts. ab 14 Tage lang zur Einsicht der Gemeindesteuerpflichtigen in dem Geschäftszimmer des Bürgermeisters öffentlich auf.

Offenburg, den 8. Juni 1887.

Gemeinderath  
F. Volk

Miltner.

## Thierschak-Verein Offenburg.

**Einladung zur General-Versammlung**

auf Samstag den 11. Juni, d. J., Nachm. 5 Uhr, im Nebenzimmer des Gasthauses zur „Neuen Pfalz“ dahier.

Tagesordnung.

1. Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereins.
2. Vorlage der Rechnung pro 1886.
3. Genehmigung des Voranschlags für 1887.
4. Neuwahl des Gesamtvorstandes und Ausschusses,

wozu die geehrten Mitglieder des Vereins freundlich eingeladen werden.

Offenburg, den 6. Juni 1887.

Der Vorsitzende:

Carlein. Volk, Schriftführer.

## Wagner & Starker

Parkett-Fabrik

Stuttgart

gegründet 1885

empfehlen ihr anerkannt ausgezeichnetes Fabrikat in Parketten, einfacher wie auch reichster Muster.

Vertreter für Offenburg, Gengenbach, Wolfach und Oberkirch:

Joseph Sar, Holzhandlung,  
Offenburg, Friedensstraße.

2.2

## Etwas von unserm Erbfreund.

Um uns seine väterliche Lieb' und Freundschaft auf's neue zu beweisen, hat der russische Despotismus durch eine Verordnung (Ukas) in den Ostseeprovinzen bestimmt, daß künftig an den höheren Lehranstalten der deutsche Unterricht durch den russischen ersetzt werde. Außerdem verordnete die russische Civilisation, daß Fremden der Erwerb von Grundeigenthum künftig untersagt sei und daß das bereits Erworbene nur an Nachkommen in erster Linie vererbt werden dürfe, d. h. im anderen Falle in den Nachen des Fiskus falle.

Nach den im Deutschen Reich herrschenden Anschauungen würde es weder „national“ noch „staatsmännisch“ sein, die Mißhandlung unserer Landsleute in dem Zarenreiche anders als einen unerforschlichen Rathschluß der petersburger Vorsehung mit demüthiger Ergebung hinzunehmen. Das Deutsche Reich steht ja in „thurmhoher Freundschaft“ mit dem edlen Zaren und dreimal wehe dem Frechen, der die Nerven dieses großen Herrschers durch „pathetische oder weinerliche Klagen“ zu reizen wagt! Als im vorigen Herbst ein deutscher Fürst durch einen russischen Panditenstreich wider das europäische Recht von seinem Throne gejagt wurde und deutsche Zeitungen in dieser Sache ihre Sympathien dem unterdrückten Deutschen und nicht dem slavischen Unterdrücker zuwendeten, wurden sie in offener Reichstagsitzung von erlauchter Stelle als „bezahlte und bestochene Schufte“ gekennzeichnet.

Wollen wir gute Deutsche sein, so müssen wir die neueste Liebesbezeugungen des Zaren mit Ergebenheit begrüßen: „Väterchens Wille geschehe!“

Allein der Zar sagt uns, er übe nur einen Akt der Gerechtigkeit und zwar nach deutschen Mustern und zeigt mit dem Finger auf die Ausweisungen in Ostpreußen, wo polnische Geschäftsleute und Arbeiter, die sich seit

Jahrzehntlich und R jagt w

Son verfolg Berhän abzuwe noch a haben.

für jet landsfr mag si vinit demüth hittere

auch n selbe si müthiq zu ver geringf

Gegent ohnmäc ballend

und er Deutsch schreien chens“

„Kreuz nachdrü werden, i h r e r t e n .

Daß würde, hergesa der Au Reichssta

dige u halten nur, de druck de wischen,

nächst sammen Wirkung sentimen

ergehen vollsten und po wortli

Jene marken, haben n die Fort

keit in treten f Und ba weitläufi

barbaris

Zahrzehnten auf deutschem Boden ehrlich ernährten, mit Weibern und Kindern aus ihrem Heim gejagt werden.

Somit müssen wir die Deutschenverfolgung in Rußland als ein Verhängniß hinnehmen, welches abzuwenden wir weder die Macht, noch auch nur einmal das Recht haben. Wie die Thatsache selbst für jeden Menschen- und Vaterlandsfreund schmerzlich ist, so mag sie für die deutschen Chauvinisten (Heißporne) überaus demüthigend sein, aber ihnen die bittere Pille zu versüßen oder auch nur zu bulden, daß sie dieselbe sich selbst durch ebenso hochmüthige wie unwahre Redensarten zu versüßen suchen, liegt nicht der geringste Anlaß vor. Ganz im Gegentheil! Je mehr sie, die ohnmächtige Faust in der Tasche ballend, über das „ekelerregende und empörende Schauspiel“ der Deutschenverfolgung in Rußland schreien — zu dieser Kritik „Väterchens“ schwingt sich sogar die „Kreuzzeitung“ auf —, um so nachdrücklicher muß ihnen gesagt werden, daß sie die Früchte ihrer eigenen Saat ernten.

Daß es so kommen müßte und würde, ist von allen denen vorhergesagt worden, welche die Politik der Ausweisungen nicht mit dem Reichskanzler für eine „nothwendige und weise Maßregel“ zu halten vermochten, und es heißt nur, den wünschenswerthen Eindruck der gerechten Nemesis vermissen, wenn man hier nicht zunächst den untrennbaren Zusammenhang von Ursache und Wirkung betonen, sondern sich in sentimental Klagen über Dinge ergehen will, für welche man im vollsten Maße die moralische und politische Mitverantwortlichkeit trägt.

Jene russischen Klase zu brandmarken, wie sie es verdienen, haben nur die ein Recht, welche die Forderungen der Menschlichkeit in jedem Falle zu vertreten fähig und gewillt sind. Und da brauchen wir nicht erst weitläufig auszuführen, daß jene barbarischen Maßregeln ein spre-

chendes Zeugniß ebenso für die Verworfenheit wie für die Unfähigkeit des zarischen Despotismus ablegen. Das gegenwärtige Zarengeschlecht ist seiner Abstammung nach ein deutsches; es hat unaufhörlich aus deutschem Blute seine hinsiechende Kraft aufgefrischt, und wenn es jetzt, wie das alte Tantalidengeschlecht, gegen sein eigenes Fleisch wüthet, so ist es eben auch mit jenem unheilbaren Fluche geschlagen, der es in ein gewaltames Ende voll Gram und Schmach stürzen wird. Sowie der zarische Despotismus geworden ist mag ihm nichts übrig bleiben, als diese schlechtesten und stärksten, glücklicherweise auch verzweifeltsten Trümpe der Unterdrückung, aber es hieße alle Lehren der Geschichte verkennen, wenn man darin etwas anderes erkennen wollte, als den Anfang vom Ende. Solche Dinge, wie die gewaltsame Unterdrückung der deutschen Sprache in den Ostseeprovinzen, erträgt auf die Dauer auch das geduldigste Volk nicht, und die Geschicke werden sich um so eher erfüllen, wenn die geistige und sittliche Kraft deutschen Ursprungs, die im Zarenreiche vorhanden ist, endlich von ihrer vielgepriesenen „Loyalität“ abläßt und einen wirksamen Gährungsstoff in der revolutionären Bewegung des russischen Volkes bildet.

**Der Karlsruher Hauseinsturz vor Gericht.** In dieser Woche kam vor der Strafkammer nach Verlauf von fast einem Jahr endlich die Unglückskatastrophe zur gerichtlichen Entscheidung. Am 17. August vorigen Jahres stürzte in der Uhlandstraße ein im Bau begriffenes Gebäude ein und begrub circa 20 Leute unter den Trümmern. Neun Person waren sofort todt, drei erlagen den schweren Verletzungen und die übrigen konnten theilweise erst nach Monaten aus dem Krankenhause entlassen werden. Auf der Anklagebank sitzt der Maurermeister und Bau-Unternehmer Bernhard Kirchenbauer, um sich gegen die Anklage zu verantworten. Eisen-

gelegt, das Mauerwerk schlecht ausgeführt und schlechtes Material verwandt zu haben. Der Plan des Neubaus, der von den Architekten Hermann und Bivell angefertigt war, enthielt einen in die Augen springenden Konstruktionsfehler, der weder von dem Zeichner, den Chefs desselben, noch von der baupolizeilichen Behörde gesehen worden ist. Nach diesem Plane sind die nöthigen Eisenträger in ungenügender Weise in das Gemäuer eingelegt und zudem derart belastet worden, daß laut Urtheil der Sachverständigen ein Einsturz in irgend einer Weise erfolgen mußte. Von Zeugen, wie Sachverständigen wurde die bei dem Bau verwendete Speise als zu gering bezeichnet und der Mangel an Bindematerial gerügt. Dagegen wurde festgestellt, daß der Einsturz nicht erfolgt sein würde, wenn von dem Erbauer der Konstruktionsfehler beachtet worden wäre. Der Angeklagte selbst gibt an, daß er die Leitung der Maurerarbeiten bei dem an und für sich sehr unbedeutenden Bau seinem 19jährigen Palier, der bei dem Bau zu Grunde gegangen ist, um so vertrauensvoller habe überlassen können, als ihm derselbe als ein zuverlässiger Arbeiter bekunnt gewesen sei. Er habe damals den Bau um so weniger kontrolliren können, als er theils sehr beschäftigt, theils krank gewesen sei. Von den am Bau beschäftigt gewesenem Arbeitern wird übereinstimmend ausgesagt, daß der Palier zu äußerst raschem Arbeiten angetrieben habe und daß es dabei auf Solidität nicht sehr angekommen sei. Die Vertheidigung führte aus: Nicht der Angeklagte sei schuldig, denn der habe planmäßig gearbeitet, wohl aber ganz andere Faktoren, die zum Theil in der heutigen Verhandlung merkwürdiger Weise als Belastungszeugen erschienen seien. Besonders scharf kritisirte die Vertheidigung die Baupolizei, die hier eine leichtfertige Kontrolle geübt habe. Sie erwartet Freisprechung, während die Staatsanwaltschaft eine empfindliche Gefängnißstrafe beantragt. Nach fast 10stündiger Verhand-

lung zog sich der Gerichtshof Abends gegen 8 Uhr zur Berathung zurück und verkündete um 9 Uhr das Urtheil. Dasselbe lautet auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten wegen fahrlässiger Tödtung und Körperletzung.

**Nur immer „national“!** Zum Bau der strategischen Eisenbahnen an der badisch-schweizerischen Grenze, für welche der Reichstag die Mittel bewilligt hat, sollen, so schreibt das „D. B.“ mehrere Tausend billige italienische Kulis herangezogen werden; die deutschen Arbeiter mögen sehen, wo sie bleiben. Warum haben sie sich auch an eine höhere Lebenshaltung und ein höheres Einkommen gewöhnt! — Solche Dinge sind bloß bei Unternehmern berechtigt. Um das „Recht auf Rente“ zu wahren, da kann natürlich Alles vertheuert werden. Aber den Lohn etwas höher zu halten und ein Recht der Arbeit anzuerkennen, wie kann man das von den Beschützern der „nationalen Arbeit“ erwarten.

**Majestätsbeleidigungen.** In Mainz wurde Bürstenbinder Kalo zu einer Gefängnißstrafe von 5 Monaten verurtheilt. — Die bekannte Majestätsbeleidigungs-Anklage in Breslau gegen den 65 Jahre alten Mitbesitzer der (alten) „Breslauer Gerichts-Ztg.“, Herrn Louis Cohn, kam am Donnerstag zur Verhandlung. Die Veranlassung zur Erhebung der Anklage wurde dadurch gegeben, daß der Comptoirdiener der „Neuen Breslauer Gerichts-Zeitung“, Wilhelm Ruhnert, mehrfach öffentlich in der Stadt die Aeußerung verbreitete, „er könne den Louis Cohn wegen Majestätsbeleidigung in's Zuchthaus bringen.“ — Als dies gelegentlich eines Beleidigungsprozesses zwischen Cohn und Ruhnert vor Gericht zur Sprache kam, behauptete Ruhnert sofort, daß er den Wahrheitsbeweis führen könne, und benannte auch auf der Stelle seine drei Prinzipale Zimmer, Störmer, Hebel, die Besitzer der „Neuen Breslauer Gerichts-Ztg.“, als Zeugen der Majestätsbeleidigung. Diese beschworen dann auch

prompt zwei verschiedene, von Cohn angeblich während der Kaisermanöver im September 1882 gethane Aeußerungen beleidigender Natur gegen den Landesherrn. Cohn, der wegen dieser Sache sofort verhaftet worden war und einige Wochen in Untersuchungshaft sich befunden hat, bestritt in der Hauptverhandlung, daß er jemals derartige Redensarten gebraucht habe. Die drei Zeugen, denen sich jetzt auch Ruhnert als vierter zugesellte, beschworen jedoch den Inhalt der Anklage. Sie beschworen ferner, daß sie sich seit längerer Zeit in Folge veränderter Ueberzeugung von der sozialdemokratischen Partei losgesagt hätten, daß sie seit vielen Jahren den Züricher „Sozialdemokrat“ nicht mehr gelesen hätten. Ruhnert beschwor sogar, daß er niemals Abonnent oder Leser dieses Blattes gewesen sei. Unter diesen Umständen hielt der Gerichtshof trotz eines von der Vertheidigung erbrachten umfangreichen Entlastungsbeweises die Anklage für erwiesen, verurtheilte den Angeklagten zu einem Jahr Gefängniß und verfügte dessen sofortige Verhaftung.

**Leipzig.** Die Verhandlungen vor dem Reichsgericht gegen die des Landesverraths angeklagten Elsäffer werden, wie nunmehr beschlossen, öffentlich sein.

— Ueber das **Gruben-Unglück** auf der Zeche „Hibernia“ bringt die „Sachsenkirchener Zeitung“ folgenden Bericht: Auf Zeche Hibernia sind 53 Bergleute in Folge schlagender Wetter um's Leben gekommen und weitere vier verwundet worden. Als diese Nachricht verbreitet wurde, strömte Jung und Alt, Groß und Klein zur Unglücksstätte. Wodurch das Unglück entstanden, darüber verlautet nichts Zuverlässiges, da die Einzigen, die hierüber Auskunft geben können, nicht mehr leben. Auf Stroh gebettet, mit Decken zugebedt, wurde den Todten ihre Kleidung als Kissen unter das Haupt gelegt. Mit Ausnahme von Zweien, die am Kopfe verwundet und dadurch entstellt sind, sind die übrigen kenntlich. Anscheinend sind die meisten durch die giftigen Schwa-

den erstikt. Tief ergreifend war das Weinen und Klagen der Anverwandten der Verunglückten. Hunderte hatten sich auf dem Zechenplatze eingefunden, Alle starr vor Entsetzen und niedergeschlagen ob des herben Verlustes. Hier jammerte eine Frau mit ihren Kindern um ihren Ernährer! Da ein Bruder, eine Schwester um einen theuren Angehörigen! Drüben eine Braut um ihren Bräutigam! Wer könnte das Unglück all' schildern!

In **Stettin** kann wieder gesammelt werden. Die Stettiner Polizeidirektion hob das früher erlassene Verbot der Einsammlung von Beiträgen zur Unterstützung von Familien ausgewiesener oder bestraffter Sozialdemokraten auf.

**Pirmasens**, 7. Juni. Einer Meldung der „P. Pr.“ zufolge wurde gestern Abend Gendarm Michael Bar außerhalb Pirmasens, in der Nähe von Weiskhofe von zwei Wilderern erschossen.

— Zum **Militärdienst** wurden 1886 in ganz Deutschland 161,526 Mann ausgehoben. Wegen unerlaubter Auswanderung wurden 18,888 verurtheilt, in Untersuchung befinden sich noch 15,706 Mann.

— **Wie man die Geschworenengerichte unschädlich macht**, zeigt folgender Fall aus Prag. Die Redakteure Schuppli und Wolf der Reichenberger „Deutschen Volkszeitung“ wurden wegen verschiedener Preßvergehen zu einem Jahre schweren Kerkers bezw. zwei Monaten Arrest verurtheilt. Da sich in Reichenberg keine Geschworenen gefunden hätten, welche sich zu dem Stücke hergaben, wurde die Verhandlung nach Prag verlegt. Dort brachte der Staatsanwalt natürlich zwölf biedere Czechen zusammen, die das gewünschte „Schuldig“ gegen die Deutschen aussprachen. — Diese Methode, eine Geschworenenbank, welche sich zu einem Stücke hergibt, im ganzen Lande herauszufinden, benützt die Justiz auch in anderen zivilisirten Ländern und Ländchen neuestens. Man denke an den bekanntesten Fall vor dem Schwuraericht zu — Hinterindien.

Redakteur, Drucker und Verleger Ad. Ged in Offenburg.

Die „Offenb.

Nr. 71.

Feuer



hat beschl.  
den  
Feuerwehr  
zu empfan  
Wir la  
mitglieder  
recht zahl  
betheiliger  
Samml

Uhr, am  
präcis 7

Erschei  
räftung.  
Offenbu  
D  
M

frische

Fran

gerä

in bester

W

2.1

Ein

mit Rüb  
Offenbur  
ung) ist

Nr. 293

Stre

Das  
dern  
Concert